



Stadtgemeinde St. Valentin

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

A-4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, Postfach 63
Telefon 07435/505-0, Fax 07435/505-2999
www.st-valentin.at, rathaus@st-valentin.at



STADTGEMEINDE ST. VALENTIN KG THURNSDORF TEILFREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BI-A2

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 25.06.2026, TOP 10, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschliessungszone BI-A2 in der KG Thurnsdorf (Teil des Grundstückes Nr. 1884/1 im Ausmaß von 8.775 m²; dieser Teil ergibt sich aus der planlichen Darstellung, welche mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist, Sitzungsbeilage), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschliessungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- Die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist nicht notwendig, da die Erschließung des betroffenen Teilbereichs über die Landesstraße L 6253 (Steyrer Straße) und das Verkehrsnetz des Industriegebietes erfolgt.
- Die Gewährleistung von Ersatzaufforstungen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Valentin ist nicht anzuwenden, da gemäß Auskunft der Bezirksforstinspektion auf dem ggst. Grundstücksteil kein Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 vorhanden ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

St. Valentin, am 26.06.2026



Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am: 26.06.2026

abgenommen am: